

das Bezirksgericht Eibenstock und das Gerichtsamt Schönfeld sollen bereits den 1. April d. J. aufgehoben werden.

(Geschäfts-Uebersicht des Vorschußvereins für Dippoldiswalde und Umgeg. auf Monat Februar 1873.)

Einnahme:

3962 Thlr 10 Mrt. 4	3	Cassenbestand v. Januar.
4	15	— Eintrittsgeld und Bücher.
67	15	— Stammeinlagen.
2961	25	— Spareinlagen.
69	5	— Staatspapiere u. Zinsen.
6158	—	— zurückgezahlte Vorschüsse.
49	27	9 Provision.
157	18	8 Zinsen.

13430 Thlr 27 Mrt. 1 3 Sa. der Einnahme.

Ausgabe:

5429 Thlr — Mrt. —	3	gegebene Vorschüsse.
3266	2	5 Staatspapiere.
1976	16	1 zurückgezahlte Spareinlagen.
21	5	9 Zinsen.
31	28	8 zurückgezahlte Stammeinlagen.
10	13	— Regieaufwand.

10735 Thlr 6 Mrt. 3 3 Summa der Ausgabe.

Laut Beschuß des Verwaltungsrathes ist das Eintrittsgeld neuer Mitglieder vom 1. März an auf 1 Thlr. festgesetzt.

Dresden. Die seit dem Tode des Dr. Liebner erledigte Stelle eines evangelischen Oberhospredigers ist durch den hiesigen Superintendent und Consistorialrath Dr. Kohlschütter besetzt worden.

Leipzig. Seit dem 2. März, dem Tage des Friedensschlusses vor zwei Jahren, ist in der Aula der Universität das Denkmal für die im Kriege 1870—71 gefallenen Studirenden zur Ansicht für Jedermann eine Woche lang ausgestellt. Eine eigentliche Enthüllungsfeier konnte beschränkten Raumes wegen nicht stattfinden.

Meissen. In der lgl. Porzellan-Manufaktur sind jetzt an 600 Personen beschäftigt. Die vermehrten Arbeitskräfte reichen immer noch aus, um die vielen Bestellungen nur annähernd zu befriedigen. Auf Lager kann schon seit längerer Zeit nicht mehr gearbeitet werden, und die üblichen Auctionen haben deshalb nicht mehr stattgefunden.

Berlin. Der Entwurf des Münzgesetzes, welches dem Bundesrathe vorliegt, enthält 16 Artikel. Der 1. enthält die Bestimmungen, welche für die Goldmünzen bereits bekannt sind. Es sollen ferner ausgeprägt werden 1) Als Silbermünzen: Fünfmarkstücke, Einmarkstücke, Einhalbmärkte. 2) Als Nickelmünzen: Beinhpfennigstücke und Fünfpfennigstücke. 3) Als Kupfermünzen: Zweipfennigstücke und Einpfennigstücke. Die Ausprägung bestimmen ordnen im Artikel 12 vier Paragraphen. Nach § 1 wird ausgeprägt 1 Pfund feinen Silbers in 20 Fünfmark-, 100 Einmark-, 200 Einhalbmärkten in einer Mischung von 200 Theilen Silber und 100 Theilen Kupfer, so daß 50 Mark in Silbermünzen je ein Pfund wiegen. § 2. Das äußere Ansehen der Silbermünzen ist genau dem der Goldmarkstücke entsprechend. Die Nickel- und Silbermünzen tragen nach § 3 auf der einen Seite die Werthangabe in Pfennigen, Jahreszahl, die Umschrift „Deutsches Reich“, auf der anderen Seite das Reichswappen und das Münzzeichen. Nach Artikel 3 soll der Gesamtbetrag der Reichssilbermünzen vorläufig 10 Mark pro Kopf der Reichsbevölkerung nicht übersteigen. Bei jeder neuen Ausgabe dieser Münzen wird eine gleiche Menge der umlaufenden groben Silbermünzen eingezogen. Zunächst solche, die nicht dem 30-Thalerfuß angehören. Artikel 4. Der Gesamtbetrag der Nickel- und Kupfermünzen soll $2\frac{1}{2}$ Mark pro Kopf nicht übersteigen. Nach Artikel 8 ist Niemand verpflichtet, höhere Zahlung als 50 Mark Silbermünze in Nickel- und Kupfermünze anzunehmen. Die folgenden

Artikel enthalten Bestimmungen über die Zahlungsleistungen, die Umrechnungen u. s. w.

Die Berliner Droschkenbesitzer sind mit der Einführung des neuen Droschkenregulativs nicht zufrieden und machen Strike; am Sonnabend waren nur ganz vereinzelte Droschken an den Haltestellen zu sehen. Gleichzeitig demonstrieren die Droschkenfahrer, die zwar das Vorgehen ihrer Herren billigen, aber selbst auch besser gestellt sein wollen. Sie verlangen bei 16 Stunden Arbeitszeit einen festen Lohn von 30 Thlr. monatlich und 1 Thlr. Livr. und 1 Thlr. Utensiliengeld. Die Polizei will gegen die Fuhrherren energisch vorgehen und jedem die Concession entziehen, der nach einmaliger Verwarnung die Fahrten nicht wieder aufnimmt und überhaupt dem neuen Regulativ wider handelt.

Spanien. Die Verhältnisse in diesem Lande versieren ihre ansangs so rosige Farbe immer mehr und laufen in ein düsteres Grau über. Man meldet schlimme Ausschreitungen des Pöbels und bedenkliche Disciplinlosigkeit der Soldaten; Exesse kommen vor, welche von den monarchistischen Parteien geschürt werden, um der jungen Republik zu schaden. Der Infant Don Alfonso, Bruder von Don Carlos, veröffentlicht eine Proklamation an die spanische Armee, in welcher allen Offizieren, welche zu den Carlisten übertreten, höhere Grade versprochen werden. Man schlägt die Streitkräfte der Carlisten auf 35,000 Mann an.

Eine New-Yorker Modenzeitung schreibt: Die Zahl unserer vorzeitig grauen, nach der neuesten Mode gekleideten jungen Frauen in den Straßen erregt Aufmerksamkeit. Das Haar ist nicht gepudert oder mit Reis bedekt, sondern wirklich grau. Man wird es kaum glauben, aber es ist Thatsache, daß man zu einem chemischen Prozesse seine Zuflucht nimmt, um das Haar weiß zu bleichen. Die Herrschaft der Blondinen ist vorüber, goldene Locken sind nicht beliebt, rabschwarze Flechten vulgär, und nur schneiges Haar ist nach dem neuesten Geschmack. Die theuersten Perücken sind grau und nicht schwarz oder dunkelbraun. So tyrannisch ist die Mode, daß junge Mädchen mit schwarzen oder dunkelbraunen Haaren nicht eher ruhen, bis ihr Haar gebleicht ist.

Getreide-Preise.

Name der Orte.	Datum.	Preis.	Weizen.	Roggen.	Gerste.	Hafser.	Erdsen.
			W	S	W	S	W
Dresden . .	24. Febr.	von bis	83 — 91	57 — 62	57 — 62	43 — 45	— —
Bauzen . .	22. Febr.	von bis	4 5 — 4 19	3 1 — 3 4	2 19 — 2 23	2 — 3	— —
Pirna . .	22. Febr.	von bis	4 — 4 8	2 25 — 3 —	2 22 — —	2 5 — 8	2 25
Rosswein . .	25. Febr.	von bis	7 — 7 17	5 — 5 4	3 22 — 3 26	2 — 2	— —
Nadeburg .	26. Febr.	von bis	7 5 — 7 10	5 — —	3 22 — 3 25	2 — 2	— —

Bericht der Producten-Handels-Börse zu Dresden vom 28. Februar. Weizen pro 1000 Kilogr.: weiß 85—91 Thlr. März $86\frac{1}{2}$ bez. April-Mai $85\frac{1}{2}$ G. Mai-Juni $85\frac{1}{2}$ bez. Septbr.-Oktbr. 80 bez. u. V. braun loco 83—87 Thlr. Roggen loco 57—62 Thlr. pr. März 59 V.; April-Mai 58 V. — G. Mai-Juni 56 $\frac{1}{2}$ G. — V. Sept.-Okt. 55 $\frac{1}{2}$ V. — G. Gerste, böhmische 57—66 Thlr., Landwaare 53—62 Thlr. Hafser loco 43—45 Thlr. Febr.-März 42 $\frac{1}{2}$ V. April-Mai — V. Mai-Juni — G. Juni-Juli — V. Erdsen, Kochwaare 52—54 Thlr., Futterwaare 48—51 Thlr. Widen 42—46 Thlr. Kukuruß 59—60 Thlr. Delfsäten: Mais 100—101 Thlr.; Schlagl. in 90—92 Thlr. Kleesaat pro 100 Kilogr.: rother 16—18 $\frac{1}{2}$ Thlr., weißer 17—22 Thlr. Süßb. raff. loco 23 Thlr. V., roh per April-Mai 22 V. Sept.-Oktbr. 23 V. Rapsfuchen 5 Thlr. V. Spiritus pro 100 Liter à 100% Ieco — Thlr. April-Mai — G. Weizenmehl: Kaiseranzug 15 $\frac{1}{2}$ Thlr., Griesleranzug 14 Thlr., Bäckermundmehl 11 $\frac{1}{2}$ Thlr., Griesermundmehl 9 Thlr., Bohlmehl 7 $\frac{1}{2}$ Thlr., Nr. 0 13 $\frac{1}{2}$ Thlr., Nr. 1 11 $\frac{1}{2}$ Thlr., Nr. 2 9 Thlr. Roggenmehl: — Thlr., Nr. 0 9 $\frac{1}{2}$ Thlr., Nr. 1 8 $\frac{1}{2}$ Thlr., hausbaden 9 $\frac{1}{2}$ Thlr. Futtermehl 4 Thlr. 22 Rgr. Roggenkleie 3 Thlr. 20 Rgr. Weizenkleie 3 Thlr.